
5412/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.07.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2010 unter der Zl. 5441/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interessen der Auslandsösterreicher sowie Erhebungsaufträge inländischer Körperschaften und deren Umsetzung durch Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Bindung der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen an Österreich dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) ein wichtiges Anliegen ist. Wir verstehen uns insbesondere als Serviceeinrichtung und sind bemüht, den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern bestmögliche Dienstleistungen zu bieten, an deren weiterer Ausgestaltung wir auch laufend arbeiten.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das BMeiA erstellt jährlich eine Konsularstatistik, die die Gesamtzahl der konsularischen Handlungen in folgenden Bereichen erfasst: Rechtsschutzfälle, Haftfälle, Hilfeleistung bei Erkrankung/Unfall oder in finanziellen Notlagen, Todesfälle, Asyl- und Migrationsangelegenheiten, Beglaubigungen, Staatsbürgerschafts- und Passangelegenheiten, Sozial- und Pensionsangelegenheiten, Unterhaltsangelegenheiten, Dokumentenbeschaffung, Dokumentenprüfung sowie Wehrdienstangelegenheiten. Eine gesonderte statistische Erfassung hinsichtlich der Herkunft der Anfragen/Erhebungsersuchen (private Einschreiter, inländische Körperschaften, Interessensverbände u.a.) erfolgt nicht. Im Zeitraum 2006 bis 2009 ist die Gesamtzahl der Fälle um ca 24% angestiegen.

Zu Frage 4:

Für Erhebungsersuchen seitens österreichischer Behörden im Rahmen der Amtshilfe werden keine Gebühren verrechnet. Entstehen der Vertretungsbehörde jedoch zusätzliche Kosten, die den allgemeinen Verwaltungsaufwand übersteigen, so sind diese Auslagen von der anfragenden Gebietskörperschaft zu tragen. Kosten für Amtshandlungen, die in besonderen gesetzlichen Vorschriften geregelt sind, sind vom BMeiA zu tragen.

Zu Frage 5:

Die Schwerpunktsetzung der AuslandsösterreicherInnen-Homepage des BMeiA ist entsprechend den Wünschen der AuslandsösterreicherInnen ausgerichtet, die u.a. in einer online-Prioritätenumfrage im Frühjahr 2009 erhoben worden sind. Unter der Rubrik „AÖ-Ratgeber“ bietet das BMeiA Informationen zu den Themen: Staatsbürgerschaft, Wahlen, Dokumente, Soziales, Familie und Ausbildung sowie Vermögensfragen und Wehrdienst an. Zur Kontaktpflege mit anderen AuslandsösterreicherInnen animiert die Rubrik „AuslandsösterreicherInnen“. Unter der Rubrik „Kontakte“ stehen die Daten von österreichischen Vertretungsbehörden, Österreich-Vereinigungen im Ausland sowie von nützlichen Dienststellen im Inland zur Verfügung. Auf der AuslandsösterreicherInnenhomepage sind auch Informationen über Kunst und Kultur, Medien und Tourismus zu finden.

Alle Informationen werden regelmäßig aktualisiert und anlassbezogen erweitert. So bot das BMeiA für die Bundespräsidentenwahl 2010 zusätzliche Informationen für AuslandsösterreicherInnen auf der eigens eingerichteten Homepage www.bp2010.at an.

Zu Frage 6:

Die oben erwähnte Umfrage unter den AuslandsösterreicherInnen hat gezeigt, dass eine eigene parlamentarische Vertretung im österreichischen Parlament nicht zu den Prioritäten zählt.

Zu Frage 7:

Angelegenheiten der deutschsprachigen Volksgruppen im Ausland sind mir ein großes Anliegen. 2007 wurde im BMeiA ein eigenes Referat für diese Fragen geschaffen. Neben der Erfassung und Darstellung der Lage der deutschsprachigen Volksgruppen in den einzelnen Ländern, einschließlich der Analyse internationaler sowie einzelstaatlicher Verpflichtungen und deren Umsetzung, nimmt das Referat Kontakt- und Koordinationsaufgaben wahr. Es dient auch als Anlaufstelle für Vereinigungen und Einzelpersonen, um deren Anliegen unterstützend an die zuständigen Stellen in Österreich heranzutragen. Das BMeiA fördert ferner Aktivitäten der deutschsprachigen Volksgruppen in Slowenien, Kroatien, Polen und Tschechien. Unterstützungsmaßnahmen für deutschsprachige Schulen im Ausland fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA.

Zu Frage 8:

Auf der Homepage des BMeiA sowie auf der AuslandsösterreicherInnen-Homepage stehen auch Links zu den Online-Seiten zahlreicher österreichischer Printmedien, zu speziellen Informationsmedien für AuslandsösterreicherInnen wie dem Journal ‚Rot-Weiß-Rot‘ zur Verfügung, die den Zugang zu umfangreicher Information über das innenpolitische Leben in Österreich gewährleisten. Außerdem informieren das BMeiA und die Vertretungsbehörden interessierte AuslandsösterreicherInnen über relevante Themen mittels E-Mail. Vor Wahlen wird ein Informationsschreiben an alle bei den Vertretungsbehörden registrierten AuslandsösterreicherInnen, samt einem Merkblatt über sämtliche Modalitäten des Auslandswahlrechts versendet. Das BMeiA gibt keine wahlwerbenden Materialien an AuslandsösterreicherInnen weiter.